

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin.  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Veröffentlichungsorgan: Vierteljährlich durch die Post  
S. M., unter Streifenband 5,30 M.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1. :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Unorganisierte Kollegen und Kolleginnen bedeuten eine Gefahr  
im Rücken der Kampffront, deswegen gilt es, sie zu erfassen.**

In der Zeit vom 9. bis 15. Januar ist der Beitrag für die 3. Woche fällig.

## Karl Legien †.

Nicht nur die deutsche, sondern die gesamte internationale  
Gewerkschaftsbewegung ist von einem harten Schlag betroffen  
worden: Ihr Schöpfer, Bahnbrecher und unbestrittener, geistiger  
Führer, unser Freund Karl Legien, ist am 26. Dezember 1920

einem heimtückischen Magen-  
leiden erlegen. Wer ihn gekannt  
und sein Lebenswerk zu wür-  
digen versteht, wird dieses her-  
ben Verlustes nur mit Erschütte-  
rung gedenken, hier ist eine  
Lücke entstanden, die voll und  
ganz auszufüllen, fast unmöglich  
erscheint. Hier hat der Schnitter  
Tod reiche Ernte gehalten,  
sagte Genosse Wissell in  
seiner Gedächtnisrede und in der  
Tat, Legien war unerschrok-  
kener Kämpfer, genialer Organi-  
sator und zielbewußter Taktiker  
zugleich. Er hat die Notwendig-  
keit einer wirtschaftlichen  
Interessenvertretung der Arbei-  
terschaft rechtzeitig im Schoße  
der Geschichte erkannt und sie  
trotz des Sozialistengesetzes, wo  
Hunderte der Partei den Rücken  
kehrten und trotz der Bedenken  
Bebels und anderer großer  
Führer, die eine Zersplitterung  
der sozialistischen Partei be-  
fürchteten, in Angriff genommen  
und unermüdlich durchgesetzt.  
Der Erfolg hat ihm Recht ge-  
geben, denn 8 Millionen deutscher,  
insgesamt 28 Millionen interna-  
tionaler Arbeiter haben sich in  
ihren Gewerkschaften eine Rück-  
versicherung gegen die Wechsel-  
fälle des proletarischen Lebens  
geschaffen, sie sind der Fels im  
Meer der brandenden politischen  
Wogen. Daß sie es auch trotz  
des Druckes von rechts und  
trotz des Zersplitterungswah-  
nsinns von links bleiben mögen,  
soll unser heißer Wunsch, seine  
Verwirklichung unserer Gelübde am Grabe Karl Legiens sein.

Am 1. Dezember 1861 in Marienburg (Westpr.) geboren, ver-  
lebte er, der Elternlose, eine freudlose Jugend im Waisenhaus zu  
Thorn, erlernte dann das Drechslerhandwerk, trat 1884 in Frank-  
furt a. M. in die sozialdemokratische Partei ein und begann 1886  
in Hamburg seine gewerkschaftliche Tätigkeit. Kaum 30-jährig,  
fielen wir ihn als Vorsitzenden der Vereinigung der Drechsler  
Deutschlands und 1890 bereits als Vorsitzenden der eben gegrün-  
deten Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ein  
Beweis dafür, daß man seine Geistes- und Charaktereigenschaften

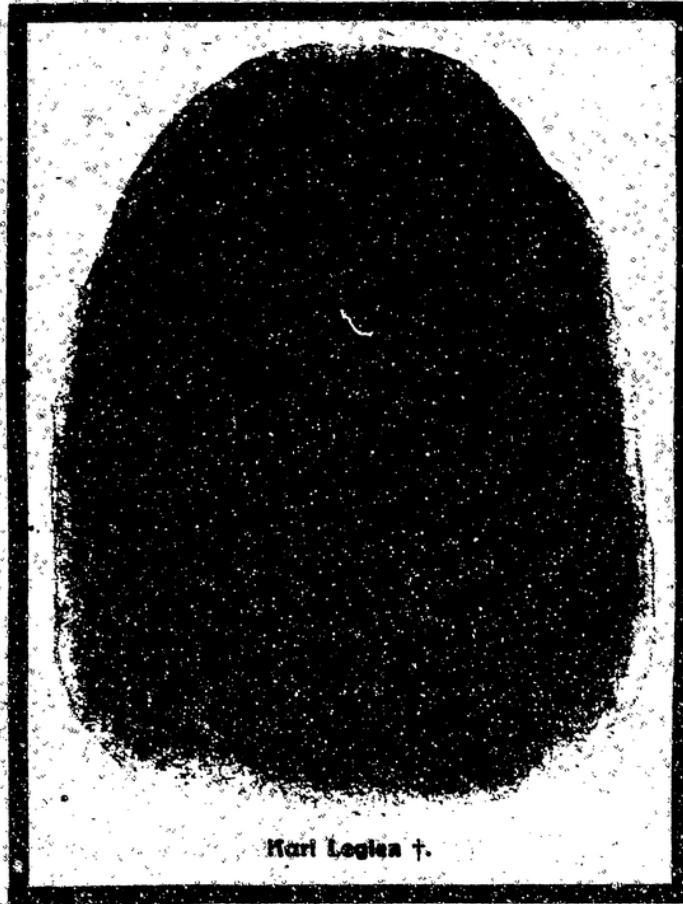
nicht nur rasch erkannt, sondern auch an der richtigen Stelle zur  
Auswirkung gebracht hatte.

Wenn er dieses Amt 30 Jahre lang ohne Unterbrechung be-  
kleiden konnte, so verdankt er das neben seiner Hingabe an die  
Idee und seinem eisernen Pflichtgefühl vor allem seinen hervor-  
ragenden Führerqualitäten. Er war das Herz und die Seele dieser  
Massenbewegung, denn er besaß einen vorausschauenden Scharf-  
blick, der ihn zu jener genialen Überlegenheit in der Behandlung  
aller taktischen Fragen befähigte. Er war von der großen Zu-  
kunft der Gewerkschaften so überzeugt, daß er es verstand,

diesen unerschütterlichen Glauben  
an ihre Kraft auch auf andere  
zu übertragen. Er gebrauchte  
nie große Redensarten, verab-  
scheute vielmehr den Pathos der  
Vernichtungsgeister, aber er  
sprach mit bezwingender Sach-  
lichkeit und rücksichtsloser  
Treffsicherheit das aus, worauf  
es ankam. Er forderte nie mehr,  
als ihm erreichbar erschien,  
aber das mit voller Kraft. Sein  
Denken wurzelte fest in wahrer  
sozialistischer Überzeugung,  
nichts schmerzte ihn mehr, als  
die politischen Verirrungen der  
heutigen Zeit, der Bruderkrieg  
mit seiner Sturmflut von  
Schmähungen, die auch ihn nicht  
verschonten, ihn zum Verräter  
stempeln wollten. Ihn, dessen  
Herz für die Arbeiterschaft  
schlug, dessen ganzes Denken  
nur für sie aufging, der, selbst  
ein Sohn des Volkes, ein Prole-  
tärer, mit diesem eng ver-  
wachsen blieb. Er war kein Re-  
formist, hielt sich aber fern vom  
heutigen Wortradikalismus und  
Phrasennebel und wurde so  
durch sein rasches Handeln und  
sein kritisches Abwägen zum  
Realpolitiker der Arbeiter-  
bewegung, der auch den Mut  
besaß, sich unpopulär zu machen,  
wenn es im höheren Interesse  
der Arbeiterschaft galt, irgend  
einen Kampf mit zwecklosen  
Zielen abzubrechen. Karl  
Legien hing nicht am Kleinen  
und Nebensächlichen, aber in  
grundsätzlichen Fragen setzte er

mit zähem Widerstand seine Meinung durch. Erst eine spätere  
Zeit wird uns lehren, wie recht er mit seiner von den kleinen und  
großen Propheten der Gegenwart verschrieenen Strategie der  
Nachkriegszeit hatte. Nur die Einheitsfront aller Hand- und  
Kopfarbeiter und ein tieferes Eindringen in die schweren wirt-  
schaftlichen Probleme unserer Zeit wird uns der Lösung dieser  
Aufgaben näher bringen.

Nicht eine alle Tatsachen einfach ignorierende, sondern eine  
ihnen in zielbewußter Weise Rechnung tragende Taktik, nicht  
Egoismus, sondern wahrer Sozialismus mit seinen hohen Pflichten



Karl Legien †.

gegen uns selbst, gegen die Allgemeinheit, wird den Kapitalismus überwinden, weil die sonstigen Voraussetzungen seiner Bekämpfung durch die Anarchie der Weltwirtschaft fehlen.

In diesem Sinne entbehrt das Hinscheiden Karl Legiens, der auch Mitglied des Reichstages und Reichswirtschaftsrates war, nicht einer großen Tragik, denn er ist uns im rüstigsten Mannesalter, im Vollbesitz seiner Kraft entrissen, welche Aufgaben hätte gerade er noch verhältnismäßig leicht lösen können, die nun wie ein Alp auf uns lasten. Noch auf dem letzten internationalen Gewerkschaftskongress in London hat dieser weißhaarige Feuerkopf in flammenden Worten die Vernichtungstendenzen des Militarismus und Kapitalismus gegeißelt, früher unbeachtete Fragen der Weltwirtschaft aufgerollt, und schon heute hat sich ein ewiges Naturgesetz an ihm erfüllt. Voller Dankbarkeit gedenkt die gesamte Arbeiterschaft der Welt dieses sturmerprobten Führers, des Menschen mit dem Kinderherzen, den fremdes Leid viel mehr als eigenes schmerzte, trauernd standen wir an seiner Bahre, der Kampf der Meinungen schwieg angesichts der Majestät des Todes.

Genosse Wissell hielt dem Freund und Mitstreiter im großen, weihevoll dekorierten Saale des Gewerkschaftshauses eine schlichte, zu Herzen gehende Gedächtnisrede, eine knorrige Eiche ist entwurzelt, ein Großer ist von uns gegangen, sein Ringen wollen wir zu vollbringen suchen. Beethovens „Eroica“ nahm uns erschütternd in ihren Bann, Männerchöre, klagende und hoffnungsfrohe Musik leitete unseren Geist hinüber in das Nichts, herrliche Blumenspenden in übergroßer Zahl legten Zeugnis ab von der Verehrung, die man dem Verstorbenen zollte und Reichspräsident Ebert entbot an der Spitze sonstiger Regierungsvertreter und unzähliger in- und ausländischer Freunde unsere in dem Führer den letzten Gruß.

Tausende gaben ihm das Geleit, Abertausende säumten die Straßen Berlins, als man den Sohn des Volkes zur ewigen Ruhstätte neben Wilhelm Liebknecht, Auer, Singer und Haase brachte, wo ihm die Vertreter der Parteien und Gewerkschaften des In- und Auslandes ein „Habe Dank“ nachriefen.

Auch wir wollen uns an dieser Stelle jener Ehrenpflicht entledigen, denn wenn auch Karl Legiens Wirken der Gesamtbewegung galt, so widmete er doch seine besondere Aufmerksamkeit der Förderung kleinerer Verbände, darunter auch des unsrigen.

Im Jahre 1889 war als erste freigewerkschaftliche Organisation unseres Berufes der „Zentralverein der Gärtner“ in Hamburg, später „Deutsche Gärtnervereinigung“ genannt, gegründet worden. Von anfänglich rund 1200 Mitgliedern sank sie bereits im Jahre 1895 auf 300 und mußte schwer um ihre Existenz ringen. Die Führer fingen an, mutlos zu werden und unter uns Mitgliedern machten sich wieder Bestrebungen zur Aufgabe der Zentralorganisation und Rückkehr zur Lokalvereinsmeierei bemerkbar. Da griff Karl Legien ein, indem er nicht nur die unbedingte Zentralisation befürwortete, sondern auch auf Kosten der Generalkommission Mittel für Reisen, Agitationsschriften und sonstiges Werbematerial beschaffte, ebenso auch die Kartelle zu regerer Mitarbeit aufforderte.

Inzwischen war im Jahre 1890 der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein“ ins Leben getreten. Seine Aufgabe war, tüchtige Prinzipale zu erziehen und die deutsche Gärtnerjugend von der modernen Arbeiterbewegung fernzuhalten. Bei einem solch erhabenen Programm war es erklärlich, daß seine Mitglieder sehr bald unter sich in Meinungsverschiedenheiten gerieten. Die Prinzipale traten mehr und mehr aus, das Gehilfenelement bekam die Oberhand, Streiks wurden geführt, aber die Finanzlage ließ auch hier zu wünschen übrig, so daß erstmalig der Verschmelzungsgedanke auftauchte, um einheitlich vorgehen zu können. Auch dabei wirkte Karl Legien mit, aber die Zeit war wohl für solche Dinge noch nicht reif. Erst im Jahre 1902 hatte sich der Gewerkschaftsgedanke im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein so verdichtet, daß er auf der Generalversammlung in Hannover ernstlich erörtert und von Karl Legien aufklärend beeinflusst wurde, so daß der Anschluß nach der Urabstimmung am 15. Oktober 1903 vollzogen werden konnte.

Kurz darauf, am 9. November 1903, wurde auch der Zwist zwischen der Deutschen Gärtnervereinigung und dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein zu Grabe getragen, denn an diesem Tage wurde im Sitzungssaal der Generalkommission in Berlin im Beisein Karl Legiens die Verschmelzung beider Verbände zum 1. Januar 1904 beschlossen, nachdem es ihm durch sein persönliches Eintreten gelungen war, die Bedenken und das Mißtrauen der älteren Hamburger Kollegen gegen die Sitzverlegung und die Berliner Leitung zu zerstreuen und die oft recht lebhaften Auseinandersetzungen der Vertreter zu beschwichtigen.

Daß also die Einigung der deutschen arbeitnehmenden Gärtner damals überhaupt zustande gekommen und damit zu ihrem eigenen Wohle ausgeschlagen ist, ist in erster Linie das Ver-

dienst unseres leider viel zu früh verstorbenen Karl Legien, dem dafür unser Dank auch über das Grab hinaus gebührt.

Er hat sich dadurch in unserem Herzen ein bleibendes Andenken gesichert, das wir am besten ehren, wenn wir in dieser doppelten schweren Stunde geloben: **Wir wollen deinen Geist in unseren Reihen nicht untergehen lassen, dein Werk verteidigen und dir nachzueifern, Karl Legien!**

W. R.

## Das Ende des neuen preußischen Landwirtschaftskammergesetzes.

Bereits in Nr. 48 v. J. unserer A. D. G.-Z. konnten wir auf Grund des parlamentarischen Barometers unserer Meinung dahin Ausdruck geben, daß das Schicksal des oben genannten Gesetzesentwurfs, der seit Juni des Vorjahres die Berufsoffentlichkeit in Spannung gehalten hatte, besiegelt sei. Dieser Ankündigung ist nun kurz vor Weihnachten die Tat gefolgt, er ist sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden.

Wir weinen ihm keine Träne nach, denn er verstieß gegen die Reichsverfassung, darüber halfen auch die besten dialektischen Schönfärbungsversuche nicht hinweg. Arbeitnehmerseits wurde volle Gleichberechtigung in allen wirtschaftlichen Fragen — als dem Kernpunkt des Wiederaufbaues — verlangt, weil wir ja bei den Pflichten sowieso im vollsten Maße herangezogen werden. Demgegenüber vertraten die Agrarier den bezeichnenden Standpunkt, der Entwurf ginge zu weit, trotzdem sie, wenn es ihnen in den Kram paßt, schreiben, es dürfe keine Klassen geben, wir müßten alle gemeinsam an der Gesundung unseres Vaterlandes arbeiten.

Hier sind ihre Auffassungen über diese Gemeinschaftsarbeit recht unverhüllt und in schönster Offenherzigkeit zutage getreten. Sie wollen diese Tätigkeit nur kommandieren, die Löhne dafür ebenso wie die Preise ihrer Erzeugnisse allein festsetzen und zum Schluß dieses schöne Werk in edler Selbstlosigkeit noch dadurch krönen, daß sie denen, die mit ihrer Hände Arbeit der Natur im harten Kampf die schönen Dinge abringen, sämtliche Steuern aufhalsen. Damit aber der Profit dieser Ordnungsstützen möglichst lückenlos werde, soll wieder von Sonnenaufgang bis Monduntergang geschuftet werden, denn „nur Arbeit, nur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion“ kann uns, d. h. natürlich die Agrarier, retten. Erst dann besteht nämlich die Möglichkeit, Getreide usw. zu höheren Preisen nach dem Ausland verschleppen und auf Kosten der hungernden und kranken Proletarier ein noch unmoralischeres Schlemmerleben führen zu können.

Die großen Massen sind sich dieses Schicksals instinktiv bewußt, daher ihr Widerstand gegen eine solche Ausbeutung, ihre unaufhaltsame Radikalisierung, die angeblich das Werk bezahlter Hetzer, in Wirklichkeit aber die logische Folge solchen Anschauungsunterrichts ist.

Wir fordern gleiche Rechte und gleiche Pflichten, um auch die Früchte unserer Arbeit zu ernten. Warum verweigert man uns diese allerelementarsten Menschenrechte, warum weist man unsere paritätische Mitarbeit an allen Lebensfragen des Volkes zurück? Weil man den Herrn-im-Hause-Standpunkt mit allen seinen Vorteilen nicht aufgeben will, weil man statt eines harmonischen Gesellschaftslebens, das auch ihnen Pflichten und Arbeit auferlegt, nur herrschen und ein Drohnenleben führen will.

Diesen Geilisten einen Riegel vorzuschieben, ist Pflicht eines jeden überzeugten Sozialisten, daher haben auch die Abgeordneten Siering und Genossen im Verein mit den Demokraten, die vorher für nichts anderes zu haben waren, einen neuen, sehr kurzen Gesetzesentwurf eingebracht, dessen hauptsächlichster § 5 das Reichstagswahlrecht für die Landwirtschaftskammern vorschreibt, im übrigen aber die gesetzestechnischen Probleme einer modernen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung nicht aufröht, sondern vorläufig noch die alten Kammern bestehen läßt, bis durch ein Reichsrahmengesetz hier Wandel geschaffen ist.

Das war angesichts des Verschleppungsmanövers der Agrarier und ihrer Spießgesellen die einzig mögliche Antwort. Sie ist eine moralische Backpfeife und es liegt nun an uns, bei den kommenden Preußenwahlen dafür zu sorgen, daß wir eine sozialistische Mehrheit bekommen. Dann wird es ein Leichtes sein, wirklich demokratische und dem sozialen Empfinden Rechnung tragende Gesetze zu verabschieden. Möge sich also jeder Kollege in den vor uns liegenden Wahlkämpfen seiner Pflicht bewußt sein, stellen wir alles Trennende zurück und fassen wir nur das eine Ziel ins Auge:

**Befreiung aus dem Joch der Lohnsklaverei!**

W. R.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Cöln.** (Ergänzungsabkommen zum Tarif vom 10. Februar 1920.) Der bisherige Tarif wird bis zum 1. Juli 1921 verlängert. Bei Inkrafttreten des Provinzialtarifes gilt dann dieser. Landschaftsgärtnerei: Gehilfen 4,85—6 Mk., Arbeiter 5,20 Mk., angelernte Arbeiter 5,50 Mk., Jugendliche unter 18 Jahren und eingearbeitete weibliche Hilfskräfte 3,20 Mk., nicht eingearbeitete weibliche Hilfskräfte 3 Mk. die Stunde. Handelsgärtnerei: Gehilfen 3,75—5,50 Mk., Arbeiter 4—4,25 Mk., Frauen 2,80—3 Mk., Jugendliche von 14—18 Jahren 1,20—2,80 Mk. die Stunde. — Eine aus vier Arbeitgebern, vier Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehende Kommission tritt auf Antrag einer Partei in mindestens sechswöchigen Zwischenräumen zusammen, um auf Grund der Indexziffern die veränderten Verhältnisse zu prüfen und die Löhne neu festzusetzen.

**Aachen.** Arbeitszeit 8 Stunden; während 8 Monaten in den Gartenbaubetrieben, Baumschulen und Gemüsegärtnereien 9 Stunden. Außerdem ist in diesen Betrieben auf Verlangen in 2 Monaten des Jahres eine Pflichtüberstunde, in der Landschaftsgärtnerei während der Hochsaison ebenfalls eine solche mit 15 % Zulage zu leisten. Naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeiten 10 %, nicht naturnotwendige 50 %, sonstige Überstunden 25 % Zuschlag. Löhne. Handelsgärtnerei: Gehilfen 2,70 bis 5 Mk., Arbeiter 3,50—3,70 Mk. Landschaftsgärtnerei: Gehilfen 2,90—5,20 Mk., Arbeiter 3,70—4 Mk. die Stunde. Für die Lehrlinge gelten die Bestimmungen des rheinischen Gärtnereiausschusses. Urlaub: Nach einem Jahr drei Tage, nach zwei Jahren vier Tage, nach drei Jahren fünf Tage. Privatgärtnerei: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dieselben wie in der Landschaftsgärtnerei.

**Heidenheim.** (Privatgärtner-Tarif.) Die Verwaltung Heidenheim, deren Mitglieder ausschließlich in Privatgärtnereien beschäftigt sind, konnte bereits im September 1919 den Abschluß eines Tarifs erreichen. Dies wurde dadurch erleichtert, daß die Besitzer der Gärtnereien in dem Industrieverein Heidenheim vereinigt waren und somit eine wirkliche Vertragspartei darstellten. Dieser erste Vertrag hatte im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen erfahren und läuft zum 1. Januar 1921 ab. Leider wurden in verschiedenen Betrieben erhebliche Einschränkungen vorgenommen und der Kohlenmangel machte sich ebenfalls in sehr nachteiliger Weise fühlbar. Immerhin fanden wir bei den Arbeitgebern Verständnis für unsere Forderungen, so daß die Erneuerung des Vertrages am 2. Dezember stattfand. Einen einheitlichen Grundlohn für die Alleingärtner konnten wir infolge der verschiedenartigen Verhältnisse nicht durchbringen, sie erhalten nun als Grundlohn den Lohnsatz der Gehilfen über 21 Jahre mit 10 % Zuschlag. Die Stundenlöhne betragen für Gehilfen über 21 Jahre 4 Mk., unter 21 Jahren 3,80 Mk., für Arbeiter 3,50 und 3,80 Mk., unter 21 Jahren 3,20 und 3,50 Mk., Arbeiterinnen 2,25 Mk. Lehrlinge erhalten 50—75 % des Stundenlohnes der Hilfsarbeiter ihres Alters. Urlaub wird nach einjähriger Tätigkeit 4 Tage, steigend bis zu 12 Tagen gewährt. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich acht Stunden. Als Überstunden werden die über 2400 Stunden = 300 Arbeitstage hinausgehenden mit 25 % Zuschlag bezahlt. Ein Teil davon wird in den Sommermonaten regelmäßig, der Rest zum 1. Oktober ausbezahlt. Gegenüber der letzten Lohnregelung konnte ein Erhöhung um 35 und 40 Pfg. die Stunde erreicht werden. — Wenn man sich die unregelmäßigen Verhältnisse der Privatgärtner in den meisten Orten und die vielen vergeblichen Versuche zu einer Regelung betrachtet, so kann der Vertragsabschluß und die hiesigen Verhältnisse als günstig bezeichnet werden.

**Koblenz.** Die hiesige Ortsverwaltung kann einen nicht zu unterschätzenden Erfolg verzeichnen: der am 20. Juli 1920 gefällte Schiedsspruch ist vom Demobilisierungskommissar als rechtsverbindlich erklärt worden. Damit ist dieser stille, aber erbitterte Kampf der Gärtnereiarbeiter um ihren Tarifabschluß beendet. Keineswegs ist damit gesagt, daß nunmehr die Arbeiterschaft in unserm Beruf auf ihren Lorbeeren ausruhen darf. Im Gegenteil soll im kommenden Winter ein jeder Kollege seine ganze Kraft zur Stärkung der Organisation und zur Weiterbildung einsetzen, um zu den bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen gerüstet zu sein, nach den Worten: Habe den Willen zum Siege und du wirst siegen, sei stark im Wollen und du bist stark im Vollbringen.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches wird den Unternehmern von Koblenz nicht sonderlich angenehm erscheinen; versuchten sie doch mit allen Mitteln, diese zu verhindern. Sie rückten in ihren Eingaben an den Demobilisierungskommissar und den Reichsarbeitsminister die bekannte Rechtsfrage in den Vordergrund. Allerdings vergeblich, denn die vorliegende Entscheidung scheint dafür zu sprechen, daß die Gegenschritten der Ortsverwaltung als besser begründet bewertet wurden. Die Erwartungen der Unternehmer sind stark getäuscht worden. Hoffentlich haben sie aus dem verlorenen Kampf ihre Lehre gezogen.

**Leipzig.** Seit 15. Juni stehen wir in Tarifverhandlungen für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig. Die Verhandlungen mit den Unternehmern waren ergebnislos verlaufen. Wir hatten eine Aufbesserung um 50 % gefordert, bewilligen wollte man aber nur eine Verlängerung des gekündigten Tarifes. Wir mußten den Schlichtungsausschuß anrufen, um weitere Verhandlungen zu erreichen. Doch auch hier versuchten die Unternehmer alles zu unterbinden; den Schlichtungsausschuß wollten sie nicht anerkennen, verlangten vielmehr, daß die Sache vor der land- und forstwirtschaftlichen Spruchkammer verhandelt würde. Der Schlichtungsausschuß übergab die Angelegenheit dem Demobilisierungskommissar, dieser sollte bestimmen, welche Kammer die Sache entscheiden solle. Dieser wiederum sandte sie unerledigt an den Schlichtungsausschuß mit dem Bescheid zurück, der Schlichtungsausschuß solle nach eigenem Ermessen handeln. Am 27. Oktober fand erneut eine Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß statt; diesmal hatte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses landwirtschaftliche Beisitzer geladen. Um nun die Fällung eines Schiedsspruches nicht wieder hinaus zu schieben, erklärten wir uns bereit, die Besetzung anzuerkennen, ersuchten jedoch um Aufnahme einer protokolllarischen Niederschrift unserer Erklärung zu dieser Besetzung. Ausschlaggebend war für uns die Gewißheit, daß es bei der Entscheidung in der Hauptsache doch auf den Vorsitzenden ankommen würde, wie hoch die Aufbesserung sein soll. Dies traf dann auch zu. Auf unsern Antrag wurde ein Protokoll angefertigt, in welchem niedergeschrieben wurde, daß das Einverständnis mit der Entscheidung durch die land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer „unsererseits“ lediglich im Interesse der Beschleunigung der Sache abgegeben sei unter grundsätzlichen Festhalten daran, daß die Gärtnerei als Gewerbe anzusprechen ist.

Als darauf in die Verhandlung eingetreten werden sollte, zeigte es sich, daß die Unternehmer gar nicht verhandeln wollten. Die Löhne des abgelassenen Tarifes wollte man wieder zugestehen, mehr könnten sie nicht tragen. Durch Schiedsspruch wurde eine 20prozentige Erhöhung der alten Lohnsätze vom 1. März 1920 erreicht.

Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab. Auf unsern Antrag wurde der Schiedsspruch durch den Herrn Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt. An den Mitgliedern liegt es nun, dem Schiedsspruch auch Geltung zu verschaffen.

**Teterow.** (Tarifvertrag mit den Firmen W. Wagner, R. Wagner und C. Franz.) Arbeitszeit acht Stunden, in den Sommermonaten Ausdehnung bis auf zehn Stunden, wobei die neunte und zehnte Stunde mit einem Aufschlag von 15 % bezahlt werden, nicht naturnotwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 50 % Aufschlag. Löhne: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 3,40 Mk., im zweiten und dritten Jahr und Arbeiter 3,60 Mk., ältere Gehilfen und Facharbeiter 3,80 Mk. Frauen erhalten den ortsüblichen Lohn. Für Baumschulen ab 1. November 40 Pfg. Zulage die Stunde. Urlaub: Nach einem Jahre drei Tage, nach jedem weiteren Jahr einen Tag mehr, bis zu sechs Werktagen.

## Blumengeschäftsangestellte

**Frankfurt a. M.** Wie im ganzen Reiche, so ist auch hier die Lage der Blumengeschäftsangestellten keineswegs benedictenswert. Es war deshalb kein Wunder, daß bei den ersten Versuchen im Frühjahr 1919, durch die Organisation Besserung zu schaffen, die Binderinnen sich in großer Anzahl dazu bereit fanden. Aber leider blieb der Erfolg versagt, die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung ab und selbst der Schlichtungsausschuß erklärte uns, wenn die Unternehmer keinen Tarifvertrag wollten, könnten sie nicht dazu gezwungen werden.

Eine allgemeine Mißstimmung griff Platz und beide Organisationen, die Christlichen und wir, konnten die Mitglieder bis auf ein paar Unentwegte nicht mehr halten.

Trotzdem nun wiederholt versucht wurde, neues Leben in die Bewegung zu bringen, waren alle Mühe und Unkosten vergeblich. Binder werden hier überhaupt nicht beschäftigt, sondern nur etwa 60 Binderinnen und Lehrlingchen, die zum Teil den sogenannten „besseren“ Kreisen entstammen.

Die Not der Blumengeschäftsangestellten wuchs denn auch mit jedem Tage und einige fanden denn schließlich auch soviel Mut, um unsern Verbände ihr Elend zu schildern. Kurz entschlossen leitete ich durch Sammeln von Unterschriften eine neue Bewegung ein, die dann trotz ablehnender Haltung der Blumengeschäftsinhaber und nach Anrufen des Schlichtungsausschusses am 30. November folgendes Ergebnis zeitigte. Löhne: Lehrlingchen im ersten Jahre pro Woche 20 Mk., im zweiten 30 Mk.; Binderinnen und Lehrlingchen im dritten Jahre 50 Mk.; Binderinnen nach dreijähriger Tätigkeit 80 Mk., nach fünfjähriger 100 Mk.; 1. Binderinnen 180 Mk., 2. Binderinnen 140 Mk. Urlaub nach einjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach dreijähriger 12 Arbeitstage, nach zehnjähriger 18 Arbeitstage. Kost und Logis im Hause kann mit 12 Mk. pro Tag berechnet werden. Damit ist nun wohl ein we-

sentlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen erreicht, obgleich dies erst der Anfang ist und noch manches Verbesserungsbedürftig bleibt. Jetzt gilt's den Ausbau der Organisation, dann werden wir den Erfolg auch behaupten und weiter ausnützen können. Von Interesse dürfte nur noch sein, daß hier die Blumengeschäfte Sonntags vollständig geschlossen sind, nur die Ablieferung bestellter Arrangements ist erlaubt. Fuchs.

**Hamburg.** Durch Schiedsspruch sind die Löhne wenigstens etwas aufgebessert, wenn uns die Regelung auch noch nicht befriedigt. Als Mindestlohn für Binderinnen im ersten Jahr nach der Lehre ist ein Wochenlohn von 75 Mk., im zweiten Jahr von 100 Mk.; für Binder im ersten Jahr, nach der Lehre von 100 Mk., im zweiten Jahr von 125 Mk. festgesetzt. Die Löhne für die länger im Beruf Beschäftigten sollen über dieses hinaus der freien Vereinbarung unterliegen. Leider war es nicht möglich, hier weiter etwas festzusetzen. Die jetzt schon höheren Löhne sollen eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Die vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne für die Lehrlinge wurden seitens der Unternehmer abgelehnt. Die Verbindlichkeitserklärung für die Lehrlingslöhne werden wir beantragen. Bis dahin gelten die Sätze des Reichstarifs, im vierten Halbjahr im Monat 80 Mk.

## Lehrlings- und Bildungswesen Gärtnerschule in Erfurt.

Als selbständige Anstalt ist unter Leitung des Gärtendirektors nach langen Verhandlungen der Schulverwaltung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Fachschule für Gärtner errichtet worden. Zum Unterricht sollen nicht nur Lehrlinge, sondern auch Gehilfen zugelassen werden. Trotz mancher Bedenken, die Einheitlichkeit des Fortbildungsschulwesens zu gefährden, wird eine Angliederung an die gewerbliche Fortbildungsschule abgelehnt, weil gleichzeitig der Ausgestaltung des gärtnerischen Fachschulwesens besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Als Unterrichtsfächer kommen in Betracht: Chemie mit Düngelehre, Botanik und Pflanzenbaulehre, Obst- und Gemüsebau, Handels- und Geschäftskunde, Buchführung, Bürgerkunde, Raumlehre, Fachzeichnen und Feldmessen. Die Schule soll zunächst mit zwei Klassen eröffnet, die Kosten durch Schulgelder, Staatsbeihilfe, Zuschüsse der Landwirtschaftskammer und der Kammereverwaltung bestritten werden. — Es ist beschämend, daß die größte Gärtnerstadt Deutschlands erst im Jahre 1920 dazu kommt, den Berufszugehörigen eine Bildungsstätte zu schaffen, aber wundern darf man sich eigentlich nicht darüber, denn ein dummes Volk läßt sich leichter regieren.

## Berichte

**Leipzig.** Auf Grund der Beschlüsse des Verbandstages sowie des Statutes sind Lohnbewegungen der Gauleitung zu melden, vor allem aber müssen Streiks angemeldet werden und unterliegen der Genehmigung der Hauptverwaltung. Bevor diese Genehmigung eingetroffen ist, sollte niemals die Arbeit niedergelegt werden. Dies muß vor allem beachtet werden, denn eine ausgebrochene Streikbewegung ist sehr schwer wieder ungeschehen zu machen und bringt die größten Schwierigkeiten mit sich, wenn sie auf Grund der Unterstützungsverweigerung von Seiten der Hauptverwaltung oder auf Grund anderer Faktoren abgebrochen werden muß. Dies mußte eine Verwaltung unseres Verbandes im Gau Leipzig erfahren. Die Kollegen meldeten erst nach Ausbruch des Streikes diesen an die Gauleitung. Da wir die Verhältnisse dort selbst kannten, glaubten wir, es liege eine Maßregelung vor. Der Gauleiter konnte aber feststellen, daß es ein sehr leichtfertig angezettelter Lohnstreik war, in den sich die Kollegen gestürzt hatten. Noch nicht einmal eine Versammlung hatten die Betroffenen einberufen, um über solch wichtige Frage, wie ein Streik ist, abzustimmen. Die Hauptverwaltung lehnte denn auch die Unterstützung des Streikes ab. Inzwischen versuchte der Gauleiter, die Dinge wieder einzurücken. Drei Mann hatten im Verlauf des Streikes ihre Kündigung erhalten, es war auch nicht möglich, die Firma zu einer Zurücknahme der Kündigung zu bewegen. Doch war sie bereit, den betroffenen Kollegen 100 Mk. zu geben, damit sie nach ihrer Heimat fahren konnten. Alles andere blieb wie vor dem Streik. Dies Verhandlungsergebnis wurde vor der Abstimmung den Kollegen unterbreitet und trotzdem stimmten alle bis auf eine Stimme für sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Die eine Stimme aber, welche für weiterstreiken eintrat, kam von einem der Entlassenen; dies war am zweiten Streiktag. Im Streik standen 60 Personen.

Besonders möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß die eigentlichen Macher der Bewegung nicht einmal Mitglieder waren. Bis zuletzt haben sie sich aber als Mitglieder ausgegeben. Kollegen, seht Euch die Leute an, die Euch in hochtrabender Weise zu solchen Streichen überreden wollen; nicht immer wird es so harmlos verlaufen wie in diesem Falle. Teilt

auf alle Fälle den zuständigen Gauleitungen Eure Absichten mit und fragt um Rat an.

Durch die Verbindlich-Erklärung des Schiedsspruches vom 27. Oktober 1920 bekamen die Kollegen das, was sie als Forderung acht Tage früher durch Streik erreichen wollten. Der Vorgang zeigt aber auch, daß die Hauptverwaltung von ihrem Rechte, einen nicht gemeldeten Streik die Unterstützung zu versagen, Gebrauch machen kann. Meißner.

## Rundschau

### Der Entwurf einer Schlichtungsordnung.

Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Am 14., 15. und 16. Dezember 1920 ist der auf Grund der früheren Kommissionsberatungen aufgestellte amtliche Entwurf einer Schlichtungsordnung mit Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Regierungen der Länder im Reichsarbeitsministerium durchberaten worden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Besprechung wird der Entwurf im Januar d. J. dem Reichskabinett zur Beschlußfassung unterbreitet und sodann dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vorgelegt werden.

Die Arbeiterschaft hat jetzt die Pflicht, diesen Entwurf mit aller Gründlichkeit anzusehen. Sie darf und wird sich keinerlei Einschränkung ihrer Rechte gefallen lassen.

### Nochmals ein feiner Unternehmer.

Heute sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern abermals ein Musterbeispiel der vielgepriesenen erzieherischen Tätigkeit unserer Unternehmer vor Augen zu führen. Der Handelsgärtner Wrobel-Neudamm, ein Hüne an Gestalt, litt an überschüssiger Kraft und entbrannte in heftiger Liebe zu seinem Gehilfen und den Lehrlingen, die er abwechselnd nomosexuell mißbrauchte und dann zur Linderung der entstandenen Schmerzen noch zärtlich massierte.

Als sich diese in ihrer Not an uns wandten und wir den tamosen Menschenfreund der Staatsanwaltschaft anzeigten, erfolgte seine Überführung in staatliche Pension hinter schwedischen Gardinen, wo er es vorzog, sich durch Erhängen aus dieser undankbaren Welt zu verduften.

Damit hat sich das gerechte Schicksal dieses Scheusals in Menschengestalt erfüllt, leider ist damit aber auch verschiedenen Leuten die Möglichkeit seiner Reinwaschung entzogen. Wir werden aber nach wie vor bestrebt sein, alle Mißstände auf diesem Gebiet auszumerzen und scheuen dabei auch nicht vor Berichtigungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zurück.

### Die letzten Blumengeschäfte in Petersburg.

In einer Schilderung über Rußland beschreibt H. G. Wells das heutige Petersburg: Nirgends in Rußland ist man von dem allgemeinen Zusammenbruch stärker betroffen als in Petersburg. Früher einmal waren die Petersburger Straßen von flottgehenden Läden eingesäumt, heute sind in der ganzen Stadt noch höchstens  $\frac{1}{2}$  Dutzend Kaufläden geöffnet. Es gibt in ihr auch noch einige Blumenläden. So erstaunlich es ist: in dieser Stadt, deren Bevölkerung täglich abnimmt und wo der größte Teil der Einwohnerschaft Hungers stirbt, in dieser Stadt, wo fast niemand zwei Anzüge und mehr als einen Satz gebrauchter und geflickter Wäsche besitzt, werden noch Blumen gekauft und verkauft. Für 5000 Rubel kann man einen sehr hübschen Chrysanthemumzweig bekommen.

## Bekanntmachungen

**Gau Brandenburg-Pommern.** Ausschuß des Mitgliedes Hugo Kerf, Karnitz. Kerf wird laut § 5 Abs. c der Satzungen ausgeschlossen. Er hat durch anonyme Zuschriften versucht, den Kollegen Erdmann an seiner Stellung zu bringen, um selbst diese einzunehmen. In der Art und Weise, wie Kerf dies getan hat, ersehen wir eine schwere Schädigung der Verbandsinteressen. Die Gauleitung, I. A.: F. Klatt.

## Sterbetafel.

Am 11. Dezember 1920 verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Hof i. B., der Kollege Ernst Stichter, im Alter von 18 Jahren.

Am 17. Dezember verschied das Mitglied der Ortsverwaltung Essen, der Kollege W. Kerker, im Alter von 29 Jahren.

Am 26. Dezember 1920 ist das Mitglied der Zahlstelle Paulinenaue, der Kollege Paul Wilske, verstorben.

Ehre ihrem Andenken!